

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**HARTENHOLM**

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

**BEBAUUNGSPLAN NR. 3**

**10. ÄNDERUNG**

FÜR DAS GEBIET

**"nordwestlich der Hofstraße sowie beidseitig der Straße  
Hasselbusch für das Grundstück Hasselbusch 1 und 2"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.11.2021 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 3, 10. Änderung für das Gebiet "nordwestlich der Hofstraße sowie beidseitig der Straße Hasselbusch für das Grundstück Hasselbusch 1 und 2" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

**Verfahrensvermerke:**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2020.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) am 09.12.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde vom 17.12.2020 bis einschl. 07.01.2021 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2020 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2020 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 während folgender Zeiten: Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr, Montag 13:30-15:30 Uhr, Donnerstag 13:30-18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 28.07.2021 in der Umschau (Zeitung) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.Kaltenkirchen-Land.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE HARTENHOLM

DEN 31.01.2022



*J. Zipp*  
Büge  
BÜRGERMEISTERIN

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind. Die Vollständigkeit des Gebäudebestandes im Planungsbereich wurde örtlich nicht überprüft.

VERMESSUNGSBÜRO  
PATZELT - RIEFFEL  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieure

NORDERSTEDT,  
DEN 12.02.2022



*J. Zipp*  
Büge  
BÜRGERMEISTERIN

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.11.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

GEMEINDE HARTENHOLM

DEN 31.01.2022



*J. Zipp*  
Büge  
BÜRGERMEISTERIN

- Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE HARTENHOLM

DEN 31.01.2022



*J. Zipp*  
Büge  
BÜRGERMEISTERIN

- Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden in allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.02.2022 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.02.2022 in Kraft getreten.

GEMEINDE HARTENHOLM

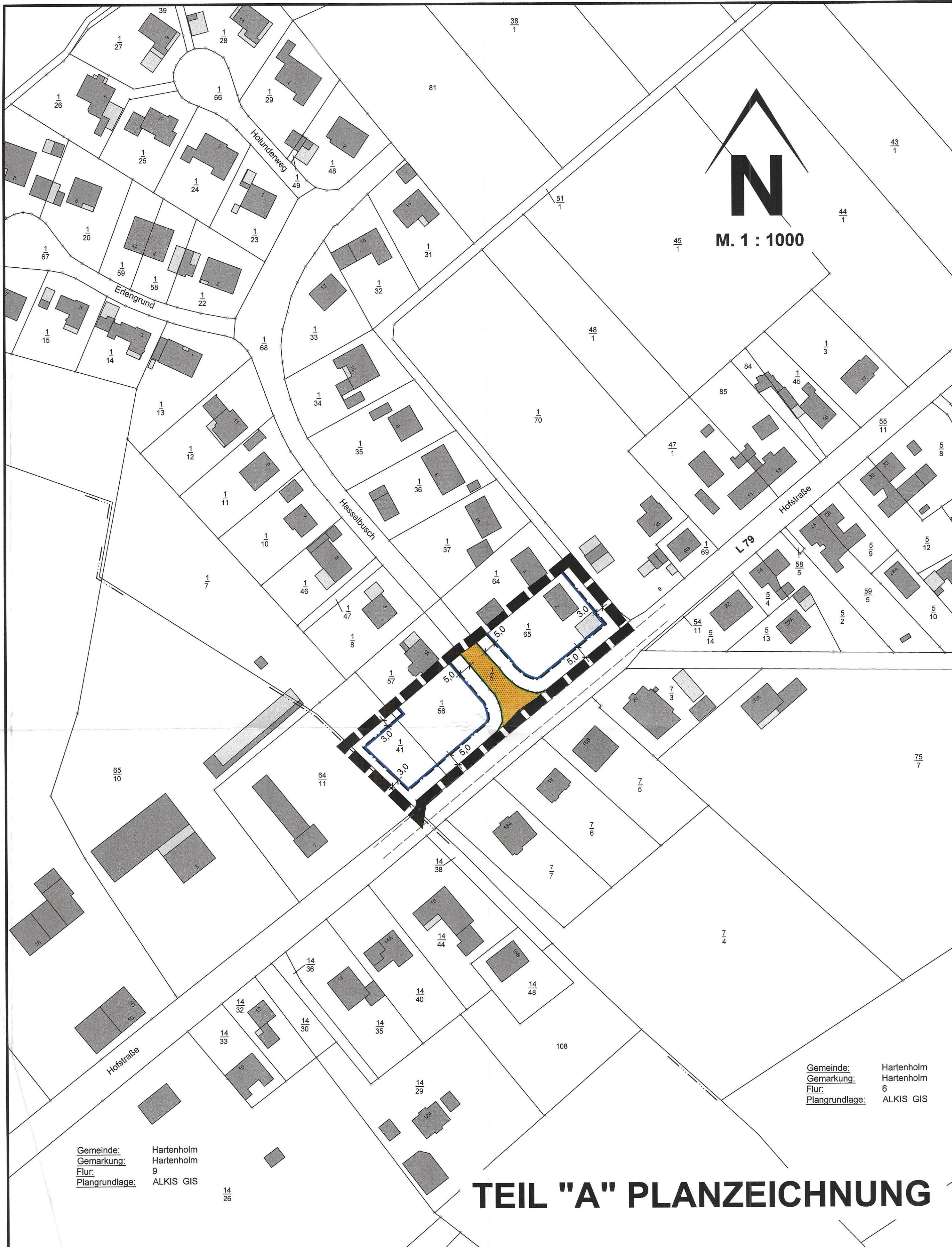
DEN 21.02.2022



*J. Zipp*  
Büge  
BÜRGERMEISTERIN

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 09.12.2021



Gemeinde: Hartenholt  
Gemarkung: Hartenholt  
Flur: 6  
Plangrundlage: ALKIS GIS

Gemeinde: Hartenholt  
Gemarkung: Hartenholt  
Flur: 9  
Plangrundlage: ALKIS GIS

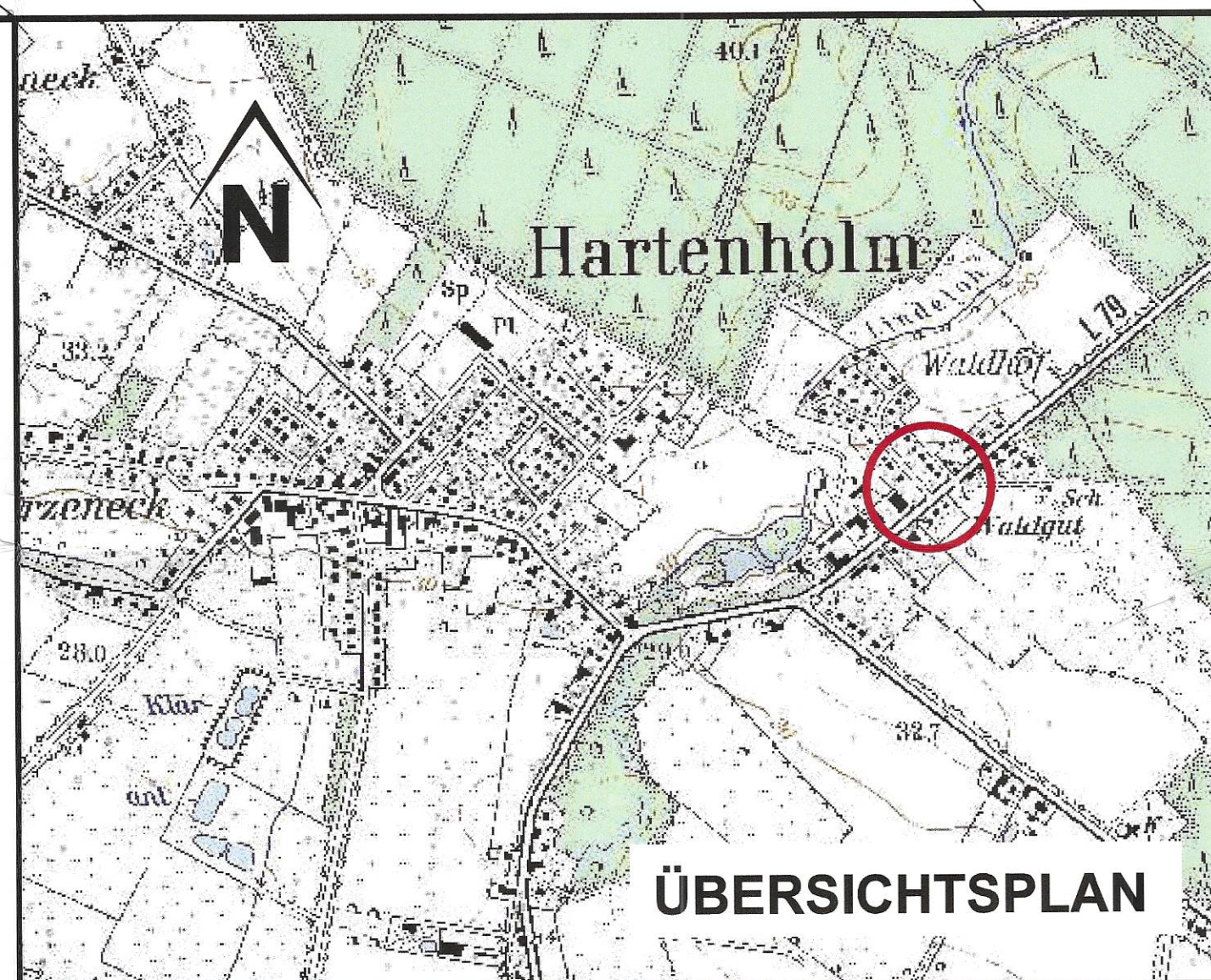
**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>		§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Baugrenze		§ 23 BauNVO
<b>Verkehrsflächen</b>		§ 9 (1) 11 BauGB
Straßenverkehrsfläche		
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreieck		§ 9 (1) 10 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, 10. Änderung		§ 9 (7) BauGB



**ÜBERSICHTSPLAN**

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- vorh. Gebäude
- Maßlinien mit Maßangaben
- Flurgrenze
- vorh. Fahrbandrand, nicht eingemessen

Alle weiteren Festsetzungen des Originalplanes einschließlich der erfolgten Änderungen haben weiterhin Bestand.